



2016/203

17.10.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Wahl des/der Kreistagsvorsitzenden (§ 61 NKomVG)

Beschlussvorschlag

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreistag

Datum:

04.11.2016

Sachverhalt

§ 61 Abs. 1 NKomVG bestimmt, dass der Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten unter der Leitung des ältesten, hierzu bereiten Kreistagsmitglieds aus seiner Mitte seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode wählt.